

E r g e b n i s n i e d e r s c h r i f t
zum Ortstermin am 06.11.2008 im Naturschutzgebiet „Wacholderheide Hörsteloe“
in Ahaus-Ottenstein

Teilnehmer:

Herr Dr. Christoph Lünterbusch	- Vorsitzender des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde
Herr Friedrich Pfeifer	- Beiratsmitglied
Herr Ludger Beuker	- Flächeneigentümer
Herr Berthold Thesing	- Flächeneigentümer
Herr Herbert Benkhoff	- Flächeneigentümer
Herr Ferdinand Tübing	- Ortslandwirt
Herr Alois Voss	- Vorsitzender Landwirtschaftlicher Ortsverband
Herr Josef Osterhues	- Kreistagsabgeordneter
Frau Britta Kraus	- Bezirksregierung Münster
Herr Helmut Beckmann	- Bezirksregierung Münster
Herr Roland Schulte	- Kreis Borken, Untere Landschaftsbehörde
Unterzeichner	- Kreis Borken, Untere Landschaftsbehörde

Herr Schulte erläutert den Anwesenden die näheren Hintergründe, die zu dem Treffen geführt haben. Insbesondere habe die vorgesehene Erweiterung, weniger jedoch die textliche Anpassung der Naturschutzgebietsverordnung an heutige Standarts u. a. mit Berücksichtigung der Meldung des Gebietes „Wacholderheide Hörsteloe“ als FFH-Gebiet zu diesem Treffen geführt.

Im Anschluss erklären Frau Kraus und Herr Beckmann die Notwendigkeit der Anpassung der Naturschutzgebietsverordnung und die geplante Hinzuziehung der privaten land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Herren Thesing, Leuker und Benkhoff. Die Überarbeitung und Anpassung der Naturschutzgebietsverordnung sei aufgrund der Meldung des Gebietes als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) notwendig geworden. Die sich hieraus ergebenden europarechtlichen Anpassungen würden in dem neuen Verordnungstext umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang habe es Überlegungen gegeben, welche Bereiche über das eigentliche Naturschutzgebiet hinaus vor den Gedanken von Biotopverbund und Schaffung von Pufferzonen, dem Naturschutzgebiet hinzugezogen werden könnten. In diesem Zusammenhang seien die drei besagten Flächen in die Erweiterungsplanung einbezogen worden.

Frau Kraus schildert den Ablauf des anstehenden Ausweisungsverfahrens und weist darauf hin, dass in jedem Fall vor einer Entscheidung mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen worden wäre.

Herr Beckmann ergänzt, dass er Herrn Thesing bereits zuhause aufgesucht hätte und sich bei diesem für die Vorgehensweise der Bezirksregierung Münster bereits entschuldigt hätte. Diese Entschuldigung gelte selbstverständlich ebenfalls für die Herren Leuker und Benkhoff. Er zeigte Verständnis für den Unmut der Flächeneigentümer. In jedem Fall sei in diesem Verfahren immer Ziel gewesen, mit den Eigentümern einvernehmliche Regelungen zu erreichen.

Herr Dr. Lünterbusch weist in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten der Ottensteiner Vereine hin. Die Vorgehensweise der Bezirksregierung Münster habe tatsächlich zu erheblichem Unmut bei den Landwirten geführt. Die Beteiligung an den Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet wäre in diesem Jahr stark rückläufig gewesen.

Auch Kreistagsmitglied Osterhues zeigt wenig Verständnis für die Vorgehensweise der Bezirksregierung Münster.

Beiratsmitglied Pfeifer bemerkt, dass die Vorgehensweise der Bezirksregierung Münster formaljuristisch gesehen sicherlich korrekt gewesen sei. Es sei jedoch seitens des Verordnungsgebers verkannt worden, dass die Situation in diesem Naturschutzgebiet jedoch aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ottensteiner Vereine anders zu sehen sei.

Herr Schulte macht deutlich, dass man nunmehr an einem Punkt angelangt sei, an dem die Parteien nach vorne schauen müssen. Insbesondere müsse die Bezirksregierung klarstellen, wie sie mit den Widerständen der Eigentümer umgehen wolle.

Frau Kraus erwidert hierzu, dass sich die drei Flächeneigentümer gegen die Hinzuziehung ihrer Flächen ins Naturschutzgebiet ausgesprochen hätten. Dennoch wolle man mit diesen Gespräche führen, um herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen eine Hinzuziehung der Flächen nicht doch ermöglicht werden könne. Vorstellbar seien aus ihrer Sicht möglicherweise Flächentausch, Flächenverkauf oder vertragliche Vereinbarungen.

Im Folgenden erläutern Frau Kraus und Herr Beckmann die Konsequenzen der Hinzuziehung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen ins Naturschutzgebiet für die drei Flächeneigentümer. Festgeschrieben würde im Falle der Unterschutzstellung ein sogenannter Grundschutz. Dieses würde bedeuten, dass die Flächen in dem bisherigen Umfang weiter bearbeitet werden dürfen. Für das Grünland bestünde z. B. lediglich ein Umbruch- und Umwandlungsverbot, verbunden mit dem Verbot einer zusätzlichen Flächenentwässerung. Die weitere Nutzung der Waldflächen sei selbstverständlich gewünscht. Lediglich zur Neuaufforstung dürften ausschließlich einheimische und bodenständige Laubgehölze verwendet werden.

Herr Schulte ergänzt, dass durch die Unterschutzstellung Möglichkeiten geschaffen würden, im Wege des Vertragsnaturschutzes Flächenextensivierungen durchzuführen. Feststände, dass Einschränkungen von den Eigentümern nur hinzunehmen wären, wenn hierfür entsprechende Ausgleichszahlungen erfolgten. Für den Fall, dass Verkaufsabsichten bestünden, wies er darauf hin, dass in diesem Fall ortsübliche Preise gezahlt würden. Hier würden Land bzw. Kreis als faire Verhandlungspartner eintreten. Voraussetzung hierfür sei jedoch die Verfügbarkeit von entsprechenden Finanzmitteln.

Es wird vereinbart, dass die Bezirksregierung Münster ein Schreiben an die Eigentümer Thesing, Leuker und Benkhoff richtet. In diesem Schreiben soll den Eigentümern erläutert werden, welche rechtlichen und praktischen Konsequenzen eine Unterschutzstellung ihrer Flächen hätte.

Es wird vereinbart, dass die Flächeneigentümer sich bei Rückfragen direkt mit den Mitarbeitern bei der Bezirksregierung Münster oder ggf. mit den zuständigen Mitarbeitern bei der Unteren Landschaftsbehörde in Verbindung setzen.

Die Teilnehmer erhalten eine Ausfertigung dieser Ergebnisniederschrift.

Im Auftrag


Willi Böckers

- 2.) **FAL 66.3 zur Kenntnis**
3.) **zum Vorgang**
- 